

**Betrifft:**

**1. Änderung des Bebauungsplanes  
„Wiener Vorstadt (Mürzbogen)“  
der Stadtgemeinde Bruck an der Mur**

**Stabsstelle Stadtentwicklung  
& strategische Projekte**

Tel.: 0 38 62/890 DW 6100

Fax: 0 38 62/890 DW 6010

[raumplanung@bruckmur.at](mailto:raumplanung@bruckmur.at)

GZ: RPL/BBPL-2024/3

Bruck an der Mur, 13.12.2024

**KUNDMACHUNG**

gemäß § 40 (6) iVm § 38 (7) Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl Nr. 73/2023 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bruck an der Mur hat in seiner Sitzung am 12.12.2024, nach erfolgter schriftlicher Anhörung des Entwurfes in der Zeit von 11.11.2024 bis 25.11.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wiener Vorstadt (Mürzbogen)“ verfasst von der Pumpernig & Partner GmbH, 8020 Graz, GZ: 131BÄ24 mit Stand vom 26.11.2024 beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wiener Vorstadt (Mürzbogen)“ tritt mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist (2 Wochen) kann in die Verordnung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wiener Vorstadt (Mürzbogen)“ (Wortlaut, Rechtsplan und Erläuterungsbericht) im Rathaus, Fachbereich Planung & Bau, während der Amtsstunden öffentlich Einsicht genommen werden.

Die Einsichtnahme zur beschlossenen Verordnung ist deswegen kundzumachen, da diese Verordnung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wiener Vorstadt (Mürzbogen)“ (Wortlaut und Rechtsplan) aufgrund ihres Umfanges den Anschlag an der Amtstafel nicht zulässt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wiener Vorstadt (Mürzbogen)“ auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Rathaus, Fachbereich Planung & Bau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird. Für die geänderten Festlegungen tritt der Stammbebauungsplan außer Kraft.

Angeschlagen am: .....

Abgenommen am: .....

Für die Stadtgemeinde:  
Die Bürgermeisterin  
  
Andrea Winkelmeier

Amtsstunden: Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr